

**AT 4217/18**

## **ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG IN DER JUGENDHILFE**

**29.08.2018, 14.00 Uhr bis 31.08.2018, 13.00 Uhr  
Berlin**

### **REFERENTIN UND LEITUNG**

Diana Eschelbach, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht/ Gutachterin für das DIJuF/ wissenschaftliche Mitarbeiterin im Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH/ Doktorandin am MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik; 2007-2009 Mitarbeit im Projekt beim DIJuF „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (gefördert vom BMFSFJ); Mitkommentatorin der §§ 86 ff. SGB VIII im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2013; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV.

### **INHALT**

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist mit der Anwendung sehr komplexer Regelungen des SGB VIII befasst. Mit den Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) und der Kostenerstattung der öffentlichen Träger untereinander (§§ 89 ff. SGB VIII) wird geklärt, welcher öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln hat und welcher hierfür – zunächst und letztlich – die Kosten trägt. Die Vorschriften sind sehr differenziert und vielschichtig aufgebaut, um sowohl den fachlichen Anforderungen an die Gestaltung der Hilfeprozesse gerecht zu werden als auch eine unangemessene Belastung einzelner Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhindern. Bei der Anwendung der Normen ergeben sich in der Praxis regelmäßig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten. Der sichere Umgang mit den Regelungen ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Arbeiten, wovon sowohl Träger der Kinder- und Jugendhilfe selber als auch die Leistungsberechtigten profitieren.

In der Fachveranstaltung wird zunächst ein grundlegender Überblick über die Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) der Träger der öffentlichen Jugendhilfe untereinander gegeben, um dann anhand von Fallbesprechungen auf problematische Konstellationen und die typischen Rechtsfragen sowie aktuelle Rechtsprechung und Reformen in diesem Bereich einzugehen. Die Sonderzuständigkeiten wie diejenige für unbegleitete

ausländische Kinder und Jugendliche sowie die Regelungen zur Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII) werden im Überblick dargestellt. Die Teilnehmenden können ihre Fragen und Fallbeispiele einbringen.

Die Bereiche Kostenbeteiligung und Kostenübernahme gegenüber freien Trägern werden nicht Teil der Veranstaltung sein.

## ZIELGRUPPEN

Fachkräfte insbesondere der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die erst seit kurzem mit Fragen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung befasst sind oder wiedereinsteigen

## MITZUFÜHRENDE ARBEITSMITTEL

Textausgabe SGB VIII

## PROGRAMMVERLAUF

### MITTWOCH – NACHMITTAG, 29.08.2018

#### Uhrzeit

<b>13.00</b>	<b>Mittagsimbiss</b>
14.00	Begrüßung und Vorstellungsrunde
14.30	Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und andere Aufgaben Überblick
	Regelungsinhalt des § 86 SGB VIII im Einzelnen
<b>16.15</b>	<b>Kaffeepause</b>
16.30	Erörterung zentraler Begriffe: gewöhnlicher Aufenthalt, Personensorgerecht und Antragstellung
<b>18.30</b>	<b>Abendessen</b>

### DONNERSTAG, 30.08.2018

#### Uhrzeit

09.00	Fortsetzung: Örtliche Zuständigkeit Zuständigkeitswechsel/Fallübergaben
<b>11.15</b>	<b>Kaffeepause</b>
11.30	Erörterung zentraler Begriffe: (vor) Beginn der Leistung

---

<b>12.30</b>	<b>Mittagessen</b>
14.00	Sonderzuständigkeiten: Dauerpflege, Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 19 SGB VIII
<b>16.15</b>	<b>Kaffeepause</b>
	Hilfen für begleitete und unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
<b>18.00</b>	<b>Abendessen</b>

---

## FREITAG – VORMITTAG, 31.08.2018

### Uhrzeit

---

09.00	Kostenerstattung Überblick Regelungsinhalt der §§ 89 bis 89f SGB VIII im Einzelnen
<b>10.30</b>	<b>Kaffeepause</b>
10.45	Fortsetzung: Kostenerstattung, Erörterung relevanter Vorschriften des SGB X: Fristen Abschlussrunde
<b>12.30</b>	<b>Mittagessen</b>
13.00	Ende der Veranstaltung

---

## ANMELDUNG BITTE BIS

29.06.2018

## VERANSTALTUNGSORT

Derag Livinghotel Weißensee, Berlin  
Parkstraße 87  
13086 Berlin

## KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Diana Eschelbach, freie Referentin  
eschelbach@email.de

## KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums  
Telefon: 030 62 980-419  
prums@deutscher-verein.de

## KOSTEN

### VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

**350,00 Euro**

Nichtmitglieder

**437,50 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.*

### TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten\*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

**329,00 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.*

*\* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

## ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

[https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/at\\_4217-18](https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/at_4217-18)

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



## VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: [kontakt@deutscher-verein.de](mailto:kontakt@deutscher-verein.de)

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)